

Konzept Lüssihaus

Lüssihaus - Wohn- und Arbeitstraining für suchtmittelabhängige Menschen

Kontakt / Information:	<p>Lüssihaus - Wohn- und Arbeitstraining Zugerstrasse 42 6340 Baar Tel. 041 760 15 12 / Fax 041 760 15 13 www.luessihaus.ch / luessihaus@drogenforumzug.ch</p>
Trägerschaft:	<p>Drogen Forum Zug DFZ Poststrasse 4a / Postfach 1320 / 6341 Baar Tel. 041 728 25 10 / Fax 041 728 25 20 www.drogenforumzug.ch / geschaefsstelle@drogenforumzug.ch</p> <p>Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Verein Drogen Forum Zug und der Drogenkonferenz des Kantons Zug, welche Auftrag und Finanzierung regelt.</p>
Zielgruppe:	<p>Suchtmittelabhängige Menschen ab 18 Jahren mit fehlenden Wohnkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit oder ohne Zusatzdiagnose (Komorbidität) - mit oder ohne strafrechtliche Massnahme
Speziell:	Es besteht keine Abstinenzforderung.
Hauptangebot:	<p>Stationäres Wohn- und Arbeitstraining für 7 Personen</p> <p>Die Tagesstruktur besteht aus dem Wohntraining im Lüssihaus und dem Arbeitstraining im extern gelegenen Werkraum.</p> <p>Das Arbeitstraining, welches dem 3. Arbeitsmarkt zugeordnet wird, ist integrierender Bestandteil des Aufenthaltes. Es wird mit unterschiedlichen Materialen gearbeitet. Das Angebot reicht vom kreativen Gestalten bis hin zu auftragsorientierten Arbeiten.</p> <p>Das Arbeitstraining findet jeweils nachmittags von Montag bis Freitag statt.</p>
Ziele des Aufenthaltes:	<p>Das Lüssihausesteam arbeitet darauf hin, dass die Klientinnen und Klienten selbständig wohnen und einer Beschäftigung nachgehen können.</p> <p>Ziele sind u.a.: Stabilisierung / Aufbau einer Tagesstruktur / Ernährung und Körperhygiene / Ordnung und Reinlichkeit / Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit / Durchhaltevermögen und Rücksichtnahme / Angewöhnung an die Arbeit und damit verbundene Strukturen / Beibehaltung aufgebauter Kompetenzen nach Krisensituationen / Erfüllung sozialer Verpflichtungen.</p> <p>Die Ziele werden individuell mit der Fachperson der zuweisenden Stelle, der Klientin bzw. dem Klienten und der Bezugsperson des Lüssihauses gemeinsam festgelegt und in einer Zielvereinbarung festgehalten.</p>
Betreuung:	<p>Tagesbetreuung / -begleitung an Werktagen von 08.00 bis 18.00 Uhr durch Fachpersonen aus den Bereichen Soziale Arbeit, Sozialbegleitung, Arbeitsagogik, Sozialpädagogik und Psychiatriepflege (insgesamt 350 Stellenprozente).</p> <p>Betreuung nachts von 18.00 bis 08.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen durch Personen mit unterschiedlichen beruflichen Voraussetzungen.</p> <p>Benötigt eine Person zur Bewältigung des Alltags pflegerische Unterstützung im somatischen Bereich, wird die Spitex und ev. der Mahlzeitendienst beigezogen.</p>

Arbeitsgrundsätze:	<p>Das Lüssihausteam begleitet und betreut ressourcen- und zielorientiert nach agogischen Grundsätzen. Die Begleitung wird den Fähigkeiten und Ressourcen der Klientinnen und Klienten angepasst.</p> <p>Das gegenseitige Lernen innerhalb der Gruppe hat einen hohen Stellenwert.</p> <p>Erfahrungen und Informationen von Fachpersonen der zuvor involvierten Stellen und Institutionen werden berücksichtigt.</p> <p>Die Klientinnen und Klienten werden als eigenständige und soziale Individuen betrachtet. Sie tragen die Verantwortung für das eigene Handeln.</p> <p>Best- und Worstcase-Szenarien werden erarbeitet.</p> <p>"Time-out" kommt in Sondersituationen als Interventionsinstrument zur Anwendung.</p>
Zusammenarbeit:	<p>Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den einweisenden Stellen, dem APD-E (Amb. Psych. Dienst für Erwachsene), der PKZS (Psychiatrische Klinik Zugersee), der HeGeBe ZOPA (Heroin und Methadon gestützte Behandlung Zuger Opioid-Abgabestelle), bei Bedarf mit dem Zuger Kantonsspital, mit weiteren Fachpersonen aus Psychiatrie und Medizin, mit anderen Institutionen der Suchthilfe, mit der GGZ (Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (Angebote des 2. Arbeitsmarktes) sowie mit der Spitex.</p> <p>Formen der Zusammenarbeit: Case-Management / Fallkoordination ohne CM / Fallführung mit bilateralen Absprachen</p>
Aufnahmebedingungen:	<p>Mindestalter 18 Kostengutsprache für den Aufenthalt Kostenregelung für den Lebensunterhalt Gültige Krankenkasse und Haftpflichtversicherung Gewährleistung der medizinischen Betreuung durch einen Hausarzt Schweigepflichtentbindung gegenüber involvierten Fachpersonen</p> <p>Bereitschaft: In einer Wohngemeinschaft zu leben Die Hausordnung zu akzeptieren Sich auf die interne Betreuung und Begleitung sowie in Krisensituationen auf externe und ambulante und stationäre Behandlung einzulassen An der Realisierung gemeinsam definierter Ziele mitzuwirken Das Suchtverhalten zu reflektieren und zu modifizieren Zur psychiatrischen Abklärung bei Verdacht auf Komorbidität</p>
Aufnahmeverfahren:	<p>Informations- und Aufnahmegespräch mit oder ohne einweisende Stelle Zielvereinbarung mit der zuweisenden Stelle und der zu betreuenden Person</p>
Aufenthalt:	<p>Probezeit Über den definitiven Aufenthalt wird nach einer Probezeit von 2 Monaten entschieden. Die Probezeit kann auch verlängert werden.</p> <p>Aufenthaltsdauer In Absprache mit dem Kostenträger und der zu betreuenden Person.</p>
Ausschlusskriterien:	<p>Verbale Drohungen und Gewaltanwendung gegenüber Mitbewohnenden und Personal Massive Verstöße gegen die Hausordnung Handel mit illegalen Suchtmitteln im Lüssihaus bzw. im Werkraum Verweigerung der Kooperation</p>

Finanzierung:	Die ungedeckten Betriebskosten werden zu 50 % als Sockelbeiträge der Zuger Gemeinden und zu 50 % als Beiträge durch die zu betreuende Person bzw. durch die Kostengutsprache erteilende Gemeinde getragen.
Weitere Angebote:	<p>Betreuung externer Personen im Arbeitstraining Werkraum</p> <p>Ambulante Nachbetreuung</p> <p>Aufsuchende Wohnbegleitung</p>

Baar, 29. Oktober 2015

====

|